Stand: 23.04.2024 18:03:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/12813

"KFZ-Beihilfen für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert bewilligen - Teilhabegrundsatz der Eingliederungshilfe umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/12813 vom 14.06.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/13782 des SO vom 05.07.2012
3. Beschluss des Plenums 16/14125 vom 17.10.2012
4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 17.10.2012

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**12813**
14.06.2012

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

KFZ-Beihilfen für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert bewilligen – Teilhabegrundsatz der Eingliederungshilfe umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf den Verband der bayerischen Bezirke und die einzelnen Bezirksregierungen einzuwirken, die Eingliederungshilfeleistung der KFZ-Beihilfe für Menschen mit Behinderung bedarfs- und teilhabeorientiert auszugestalten und nicht auf die Teilhabe am Arbeitsleben zu beschränken.

Begründung:

Leistungen der Eingliederungshilfe dienen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das Sozialgericht München hat in einem Urteil festgestellt, dass die Teilhabe am Arbeitsleben und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als gleichberechtigte Zwecke der Eingliederungshilfe zu behandeln sind. Die restriktive Bewilligungspraxis der bayerischen Bezirke in Bezug auf die KFZ-Beihilfen ist demnach ein Verstoß gegen den Teilhabegrundsatz der Eingliederungshilfe und muss umgehend revidiert werden.

Die bayerischen Bezirke genehmigen derzeit nur Hilfen zur Beschaffung oder zum Unterhalt eines behindertengerechten Kraftfahrzeugs, wenn dieses Fahrzeug zur Eingliederung in das Arbeitsleben benötigt wird. Maßstab ist hierbei die tägliche Benutzung eines Fahrzeugs im Rahmen einer Vollzeittätigkeit. Andere Zwecke, wie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, werden nicht als Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung von KFZ-Beihilfen anerkannt. Mit ihrer restriktiven Bewilligungspraxis verstoßen die bayerischen Bezirke u.E. sowohl gegen den Teilhabeanspruch der Eingliederungshilfe, als auch gegen grundlegende Ansprüche der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 20 Persönliche Mobilität).

Laut dem Urteil des Sozialgerichtes München vom 27. März 2012 (Az. S48 SO 485/10) ist bei der Gewährung von KFZ-Beihilfen zur Beschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs von einem umfassenden Teilhabeanspruch behinderter Menschen auszugehen. Leistungen der Eingliederungshilfe dienen dazu, die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 Abs.3 SGB XII). Behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Eingliederungshilfe. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umfassen nach § 55 ff. SGB IX ausdrücklich auch Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit nicht behinderten Menschen sowie Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen.

Die Hilfen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs sind in § 8 der Eingliederungshilfeverordnung (EinglHV) geregelt. Dort sind die Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 SGB IX und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 SGB IX als grundsätzlich gleichberechtigte Zwecke der Eingliederungshilfe aufgeführt. Die Gewährung von KFZ-Beihilfen praktisch vollständig auf Fälle zu beschränken, in denen es um die Teilhabe am Arbeitsleben geht, ist ein eindeutiger Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben des SGB IX und des SGB XII.

Viele schwerstbehinderte Menschen können keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen und sind auf die Benutzung eines eigenen behindertengerechten Fahrzeugs angewiesen. Häufig ist die notwendige Mobilität auch durch die Benutzung eines Behindertenfahrdienstes oder anderer Hilfsmittel, wie Krankentransporte, Taxis oder Mietautos, nicht in zumutbarer Weise sicher zu stellen. Von der bisherigen Leistungsverweigerung der Bezirke sind Familien mit schwerstbehinderten Kindern und behinderte Menschen in ländlichen Regionen ohne ausreichende Infrastruktur besonders betroffen. Für sie ist die Sicherstellung der persönlichen Mobilität eine unverzichtbare Voraussetzung für eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es besteht also ein dringender politischer Handlungsbedarf. Die Bezirke müssen ihre bisherige rechtswidrige Praxis bei der Bewilligung von KFZ-Beihilfen umgehend revidieren und zu einer teilhabeorientierten Bewilligungspraxis im Sinne der Eingliederungshilfe und der UN-Behindertenrechtskonvention gelangen. Dies ist von der Staatsregierung gegebenenfalls auch auf dem Wege der Rechtsaufsicht sicherzustellen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**13782**
05.07.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/**12813**

KFZ-Beihilfen für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert bewilligen - Teilhabegrundsatz der Eingliederungshilfe umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird:
„Darüberhinaus sind bundesgesetzliche Vorgaben im Sinne der Inklusion voranzutreiben."

Berichterstatterin: **Renate Ackermann**
Mitberichterstatter: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 5. Juli 2012 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**14125**
17.10.2012

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/**12813**, 16/**13782**

KFZ-Beihilfen für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert bewilligen – Teilhabegrundsatz der Eingliederungshilfe umsetzen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf den Verband der bayerischen Bezirke und die einzelnen Bezirksregierungen einzuwirken, die Eingliederungshilfeleistung der KFZ-Beihilfe für Menschen mit Behinderung bedarfs- und teilhabeorientiert auszugestalten und nicht auf die Teilhabe am Arbeitsleben zu beschränken.

Darüberhinaus sind bundesgesetzliche Vorgaben im Sinne der Inklusion voranzutreiben.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 17, die einzeln beraten werden soll, und die ich gleich im Anschluss an die Abstimmung über die Liste aufrufen möchte, wenn Sie damit einverstanden sind.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:
(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2012 (Vf. 10-VII-12, Vf. 11-VII-12, Vf. 12-VII-12 und Vf. 14-VII-12) betreffend Popularklagen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 9 und 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 20. Dezember 2007, geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 270)
PII/G-1310/12-9
Drs. 16/13779 (ENTH)

   I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

   II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

   über die Verfassungsstreitigkeit wird gesondert abgestimmt

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. August 2012 (Vf. 15-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

   1. der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über den Schutz des Würmtales und von Landschaftsteilen beiderseits der Würm (Würmtalschutzverordnung vom 21. Mai 2012 (ABl Nr. 22 vom 30. Mai 2012),
   2. der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des Kreuzlinger Forstes, des Pentenrieder Schlages, des Unterbrunner Holzes, des Frohnloher Buchets und angrenzender Freiflächen (Landschaftsschutzverordnung „Kreuzlinger Forst“) vom 21. Mai 2012 (ABl Nr. 22 vom 30.Mai 2012),
   3. der 22. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“) vom 21. Mai 2012 (ABl Nr. 21 vom 23. Mai 2012)

   PII/G-1310/12-10
   Drs. 16/13780 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für
   Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

   Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. August 2012 (Vf. 17-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 92 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2012 (GVBl S. 94)
PII/G-1310/12-11
Drs. 16/13934 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. September 2012 (Vf. 18-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 2 und 98 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) vom 27. Juli 2011 (GVBl S. 346, BayRS 2170-5-1-A)
PII/G-1310/12-12
Drs. 16/13935 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

II. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

Anträge

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
EU-Abgasregelungen
Drs. 16/11637, 16/13791 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
A	Z	Z	A	A

6. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Hauswirtschaft wieder beim Namen nennen
Drs. 16/12071, 16/13902 (A)

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
A	Z	Z	ENTH	A

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Empfehlungen der Kommission zum zweiten Bayerischen Sozialbericht umsetzen! II – Anpassung der Leistungen für ambulante und stationäre Pflege in der Pflegeversicherung
Drs. 16/12339, 16/13789 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
A	Z	Z	Z	A

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Anne Franke u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückverfolgbarkeit ermöglichen – nur Eier gleicher Herkunft in eine Verkaufsverpackung
Drs. 16/12678, 16/13888 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
A	A	A	Z	A

9. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD, Markus Rinderspacher
Stilllegung des Kernkraftwerks Isar 1
Drs. 16/12682, 16/13889 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. SPD
Kultur für alle – für einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Kultur, Information und Kommunikation
Drs. 16/12683, 16/13781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
A	Z	Z	Z	A

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der Versorgung durch Hebammen – Umsetzung der Ergebnisse der IGES-Studie
Drs. 16/12686, 16/13890 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
A	Z	A	Z	A

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Übergangsregelung für die Einfahrt von Omnibussen mit der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) in deutsche Umweltzonen
Drs. 16/12722, 16/13891 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Angemessene Honorierung für Hebammen
Drs. 16/12762, 16/13892 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
KFZ-Beihilfen für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert bewilligen – Teilhabegrundsatz der Eingliederungshilfe umsetzen
Drs. 16/12813, 16/13782 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Bildungs- und Teilhabepaket – Ist wirklich gesellschaftliche Teilhabe möglich?
Drs. 16/12817, 16/13783 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert u.a. SPD
Erhebung des Bedarfs für Kinderbetreuung in öffentlichen Einrichtungen mit Schichtdienst
Drs. 16/12984, 16/13840 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
Z	Z	Z	Z	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung eines Beschlusses des Bundestags (BT-Drs. 17/4651) vom 8. Februar 2011 zur Einführung eines nationalen Gedenktags (Tag der Heimat) am 5. August für Opfer von Flucht und Vertreibung
Drs. 16/13056, 16/13785 (E)

der Antrag wird einzeln beraten

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beweidungsauflage für Photovoltaik-Anlage
Drs. 16/13759, 16/13901 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat